

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 259/2013
(22) Anmeldetag: 08.04.2013
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2015

(51) Int. Cl.: **A44C 15/00** (2006.01)
A44C 9/00 (2006.01)
A44C 27/00 (2006.01)

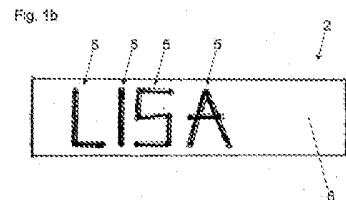
(56) Entgegenhaltungen:
CH 670350 A
DE 102005047749 A1
US 3688426 A

(73) Patentinhaber:
Gold- und Silberschmiede Kölbling
Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.
6020 Innsbruck (AT)

(74) Vertreter:
Torggler Paul Mag. Dr., Hofinger Stephan
Dipl.Ing. Dr., Gangl Markus Mag. Dr., Maschler
Christoph MMag. Dr.
Innsbruck

(54) Schmuckstück

(57) Schmuckstück mit einem mit Öffnungen (3) versehenen Grundkörper (2) und wenigstens einem Draht (4), wobei der wenigstens eine Draht (4) zum Darstellen von Symbolen (5), vorzugsweise Buchstaben und/oder Ziffern, durch die Öffnungen (3) sowie entlang einer Oberseite (6) und/oder einer Unterseite (7) des Grundkörpers (2) geführt ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Schmuckstück mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Um Schmuckstücken eine persönliche Note zu verleihen, ist es gebräuchlich, diese mit Gravuren zu versehen. Dies geschieht meist an nicht direkt einsehbaren Stellen des Schmuckstücks. Ein häufig auftretendes Beispiel wäre einen Namen auf der Innenseite eines Rings einzugravieren. Hierdurch stellt sich zwar unter Umständen eine enge Beziehung zwischen dem Träger und seinem Ring ein. Diese spiegelt sich aber nicht in dem Aussehen des Ringes selbst wider. Ganz im Gegenteil, wird das Schmuckstück meist - zwar nach persönlichen Vorlieben - bei einem Juwelier ausgesucht, aber das Aussehen des Schmuckstückes an sich steht, wenn überhaupt, nur in sehr indirektem Zusammenhang mit der später hinzugefügten Gravur.

[0003] In der DE 10 2005 047 749 A1 wird eine Armbanduhr offengelegt, bei der die Uhr mit dem Armband vernäht ist.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es ein Schmuckstück bereitzustellen, das sowohl in eindeutiger Weise personalisiert ist als auch einen direkten Zusammenhang zwischen dem Aussehen des Schmuckstücks und der Personalisierung aufweist.

[0005] Diese Aufgabe wird durch ein Schmuckstück mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Erfindungsgemäß geschieht dies also, indem bei einem Schmuckstück, welches einen mit Öffnungen versehenen Grundkörper aufweist, wenigstens ein Draht zum Darstellen von Symbolen, vorzugsweise Buchstaben und/oder Ziffern, durch die Öffnungen sowie entlang einer Oberseite und/oder Unterseite des Grundkörpers geführt ist.

[0007] Mit anderen Worten wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass durch die Darstellung von Symbolen mittels eines Drahtes eine personalisierte Optik des Schmuckstückes erreicht wird.

[0008] Besonders an Stellen, die direkt auf der Haut eines Trägers des Schmuckstückes aufliegen, ist es vorgesehen, dass der wenigstens eine Draht entlang der Oberseite und/oder der Unterseite in Nuten zumindest teilweise versenkt ist.

[0009] Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0010] Um einen Zusammenhang zwischen dem Aussehen des Schmuckstücks auf der Oberseite und der Unterseite zu erreichen, kann vorgesehen sein, dass der wenigstens eine Draht durchgängig ist und vorzugsweise durch zumindest drei Öffnungen geführt ist. Aus dem gleichen Grund kann vorgesehen sein, dass genau ein durchgängiger Draht für jedes darzustellende Symbol vorgesehen ist.

[0011] Um ein Verrutschen des Drahtes entlang der Unterseite und/oder der Oberseite zu verhindern, ist bevorzugt vorgesehen, dass der Draht dort verlötet ist.

[0012] Für eine sichere Befestigung des Drahtes kann gesorgt werden, indem der wenigstens eine Draht in den Öffnungen verlötet ist.

[0013] Um dabei eine glatte Oberfläche, eine gute Befestigung sowie eine ansprechende Optik sicherzustellen, kann der Draht entlang der Nuten verlötet sein und/oder verschmiedet sein.

[0014] Mit der vorliegenden Erfindung kann erreicht werden, dass an einer nicht sofort ersichtlichen Stelle des Schmuckstücks beispielsweise eine Nachricht - ähnlich einer Gravur - dargestellt wird und gleichzeitig an einer gut sichtbaren Stelle des Schmuckstücks Symbole dargestellt werden, die zwar in direktem Zusammenhang mit der Nachricht stehen, aber deren Bedeutung für einen Außenstehenden nicht ohne Weiteres erkennbar ist. Es ist also besonders bevorzugt vorgesehen, dass die durch den wenigstens einen Draht dargestellten Symbole auf der Oberseite von den durch den wenigstens einen Draht dargestellten Symbolen auf der Un-

terseite in ihrer Form verschieden sind.

[0015] Es ist bevorzugt vorgesehen, dass der Grundkörper und/oder der wenigstens eine Draht aus Metall gefertigt sind, wobei die Farbe des Metalls des Grundkörpers vorzugsweise verschieden ist von der Farbe des Metalls des wenigstens einen Drahtes, wodurch eine gute Erkennbarkeit der Symbole sichergestellt wird.

[0016] Schutz wird auch begehr für einen Ring, welcher ein erfindungsgemäßes Schmuckstück ist, wobei die Oberseite des Grundkörpers eine Innenfläche des Rings bildet und die Unterseite des Grundkörpers eine Außenfläche des Rings bildet.

[0017] Im Sinne der vorher beschriebenen Situation mit klarer, nicht sichtbarer Nachricht und verschlüsselter, sichtbarer Nachricht bzw. Code, kann auch vorgesehen sein, dass auf der Innenfläche und der Außenfläche des Rings Symbole dargestellt sind, wobei die Symbole auf der Innenfläche vorzugsweise Buchstaben und/oder Ziffern sind.

[0018] Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung sind anhand der Figuren sowie der dazugehörigen Figurenbeschreibung ersichtlich. Dabei zeigen

[0019] Fig. 1a und 1b ein erfindungsgemäßes Schmuckstück von zwei Seiten,

[0020] Fig. 2a und 2b einen erfindungsgemäßen Ring in zwei Darstellungen,

[0021] Fig. 3a und 3b Detaildarstellungen eines erfindungsgemäßen Rings sowie

[0022] Fig. 4a bis 4i eine Abfolge von Darstellungen zur Verdeutlichung des Herstellungsprozesses.

[0023] Das in Figur 1a und 1b dargestellte Schmuckstück weist einen Grundkörper 2 auf, auf dessen Oberseite 6 und Unterseite 7 mittels jeweils eines Drahtes 4 Symbole 5 dargestellt sind. Dabei ist auf der Oberseite 6 durch die Symbole 5 klar lesbar ein Name dargestellt und auf der Unterseite 7 ein dem Namen entsprechender Code, wobei nur einem Eingeweihten die Bedeutung der Symbole 5 auf der Unterseite 7 klar ist.

[0024] Figuren 2 und 2b stellen ein erfindungsgemäßes Schmuckstück 1 in der Form eines Ringes dar. Dabei entspricht der Ring 1 im Wesentlichen dem in den Figuren 1a und 1b dargestellten Schmuckstück, wobei der Grundkörper 2 eben zu einem Ring gebogen wurde. Um einen tatsächlichen Ring herzustellen, wurden die Enden des Grundkörpers 2 verlötet. Es ist eine Lötfuge 11 dargestellt, welche natürlich so verschmiedet werden kann, dass sie im fertigen Zustand im Wesentlichen nicht mehr sichtbar ist.

[0025] In dieser Ausführungsform ist der Name auf der Innenseite 9 des Ringes 1 dargestellt und kann also nicht gelesen werden, wenn der Ring 1 als Fingerring getragen wird.

[0026] In diesem Fall ist lediglich der Code auf der Außenseite 10 des Ringes 1 zu erkennen.

[0027] Die Detaildarstellung in Figur 3a zeigt einen Schnitt durch den Ring aus den Figuren 2a und 2b. Hier ist ersichtlich, wie der Draht 4 auf der Innenseite 9 des Rings in einer Nut 8 versenkt ist (siehe auch Fig. 4c, 4d, 4f und 4g). Der Draht 4 ist des Weiteren in den Öffnungen 3 entlang der Nuten 8 sowie der Außenseite 10 des Ringes verlötet. Um dies zu verdeutlichen ist an diesen Stellen Lot 12 (Hartlot) eingezeichnet.

[0028] Die Detaildarstellung in Figur 3b zeigt ein einziges Symbol 5 auf der Innenseite 9 des Ringes 1. Auch hier ist das Lot 12 eingezeichnet.

[0029] Die Figuren 4a bis 4i zeigen einen Herstellungsablauf für den in den vorherigen Figuren gezeigten Ring 1. Am Anfang steht ein Grundkörper 2, welcher von zwei Seiten in den Figuren 4a und 4b dargestellt ist. Die Öffnungen 3 sind dabei als Durchgangsöffnungen ausgebildet, wodurch die Drähte 4 einfach zwischen Oberseite 6 und Unterseite 7 hin und her geführt werden kann. In Figur 4a ist die Oberseite 6, in Figur 4b die Unterseite 7 zu erkennen. Aufgrund der Vielzahl der Öffnungen 3 sind nicht alle mit Bezugszeichen versehen.

[0030] Es werden dann, wie in Figur 4c dargestellt, die Nuten 8 an der Oberseite 6 so ange-

bracht, dass die später zu „vernähenden“ Drähte 4 in diesen versenkt werden können. Die Nuten 8 verlaufen also zwischen gewissen Öffnungen 3.

[0031] Figur 4d zeigt einen Schnitt durch die Ebene X aus der Darstellung in Figur 4c. Hier sind zum einen noch einmal die Nuten 8 verdeutlicht. Zum anderen ist es ersichtlich, dass die Öffnungen 3 tatsächlich als Durchgangsöffnungen ausgeführt sind.

[0032] In Figur 4e liegt nun der Grundkörper 2 mit korrekt angebrachten Drähten 4 vor. Da hier die Oberseite 6 dargestellt wird, ist also schon der Name „LISA“ zu lesen.

[0033] Figur 4f zeigt einen Schnitt durch die Ebene Y aus der Darstellung in Figur 4e. Es wird hier deutlich, wie der Draht 4 durch die Durchgangsöffnungen 3 im Grundkörper 2 sowie entlang der Nuten 8 und entlang der Unterseite 7 geführt ist.

[0034] Figur 4g ist eine Detaildarstellung zu Figur 4f (dort durch einen Kreis angedeutet). Hier ist noch einmal deutlich zu erkennen, wie die Drähte 4 sowohl an der Unterseite als auch an der Oberseite entlang geführt sind.

[0035] Im nächsten Schritt werden die Drähte 4 verlötet, und zwar entlang der Oberseite 6, der Unterseite 7 in den Öffnungen 3 sowie in den Nuten 8. Außerdem erfolgt ein verschmieden der Drähte 4 an der Oberseite 6, um eine möglichst glatte Oberfläche herzustellen.

[0036] Letztlich wird der Grundkörper 2 zu einem Ring gebogen und verlötet. Des Weiteren wird die Lotfuge 11 so verschmiedet, dass sie nicht mehr erkennbar ist. Eine Schnittdarstellung des Resultats ist in Figur 4i dargestellt.

[0037] Beispielsweise kann, je nach Kundenwunsch, nur auf einer Seite eine Nachricht zu lesen sein. Dabei können dann die Öffnungen 3 beispielsweise auch als Sacklöcher ausgebildet sein, in denen der Draht 4 verlötet ist.

Patentansprüche

1. Schmuckstück mit einem mit Öffnungen (3) versehenen Grundkörper (2) und wenigstens einem Draht (4), **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Draht (4) zum Darstellen von Symbolen (5), vorzugsweise Buchstaben und/oder Ziffern, durch die Öffnungen (3) sowie entlang einer Oberseite (6) und/oder einer Unterseite (7) des Grundkörpers (2) geführt ist, wobei der wenigstens eine Draht (4) entlang der Oberseite (6) und/oder der Unterseite (7) in Nuten (8) zumindest teilweise versenkt ist.
2. Schmuckstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Draht (4) durchgängig ist und vorzugsweise durch zumindest drei Öffnungen (3) geführt ist.
3. Schmuckstück nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass genau ein durchgängiger Draht (4) für jedes darzustellende Symbol (5) vorgesehen ist.
4. Schmuckstück nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Öffnungen (3) als Durchgangsöffnungen ausgebildet sind.
5. Schmuckstück nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Draht entlang der Unterseite und/oder der Oberseite verlötet ist.
6. Schmuckstück nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Draht (4) in den Öffnungen (3) verlötet ist.
7. Schmuckstück nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Draht (4) entlang der Nuten (8) verlötet und/oder verschmiedet ist.
8. Schmuckstück nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die durch den wenigstens einen Draht (4) dargestellten Symbole (5) auf der Oberseite (6) von den durch den wenigstens einen Draht (4) dargestellten Symbolen (5) auf der Unterseite (7) in ihrer Form verschieden sind.
9. Schmuckstück nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper (2) und/oder der wenigstens eine Draht (4) aus Metall gefertigt sind, wobei die Farbe des Metalls des Grundkörpers (2) vorzugsweise verschieden ist von der Farbe des Metalls des wenigstens einen Drahtes (4).
10. Ring, welcher ein Schmuckstück (1) nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 9 ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Oberseite (6) des Grundkörpers (2) eine Innenfläche (9) des Rings bildet und die Unterseite (7) des Grundkörpers (2) eine Außenfläche (10) des Rings bildet.
11. Ring nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass auf der Innenfläche (9) und der Außenfläche (10) des Rings Symbole (5) dargestellt sind, wobei die Symbole (5) auf der Innenfläche (9) vorzugsweise Buchstaben und/oder Ziffern sind.

Hierzu 5 Blatt Zeichnungen

Fig. 1a

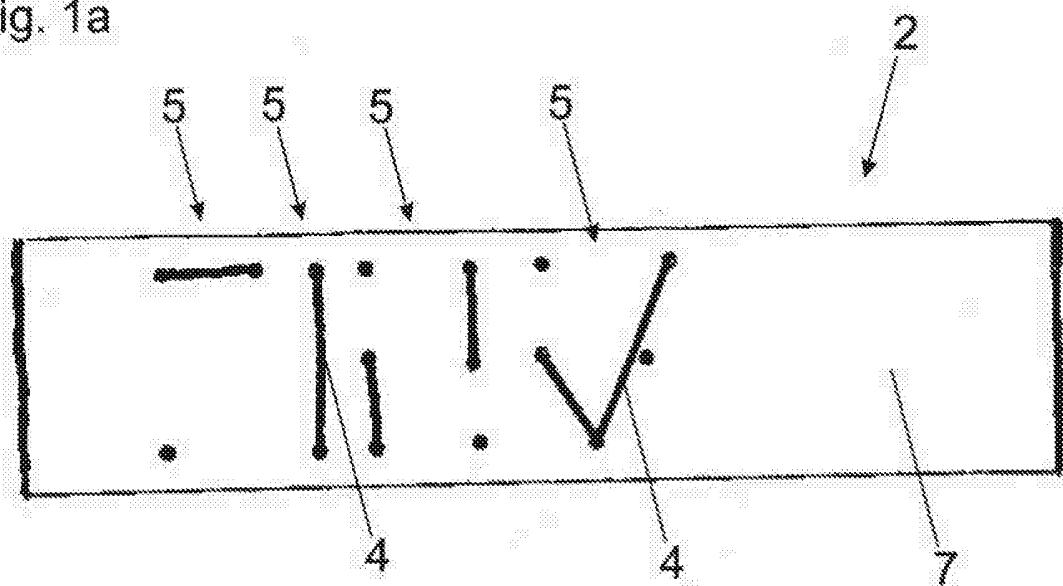


Fig. 1b

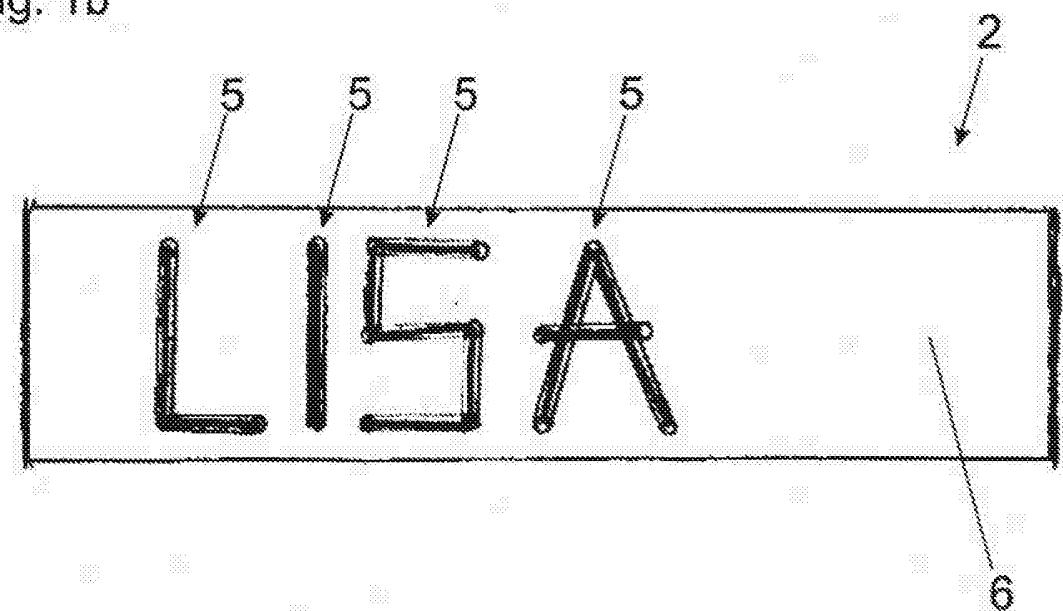


Fig. 2a

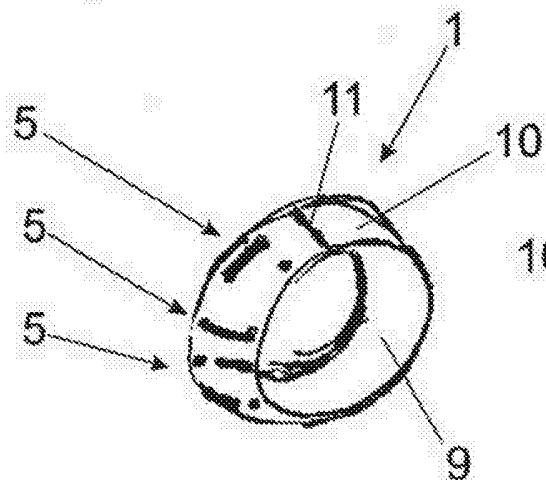


Fig. 2b

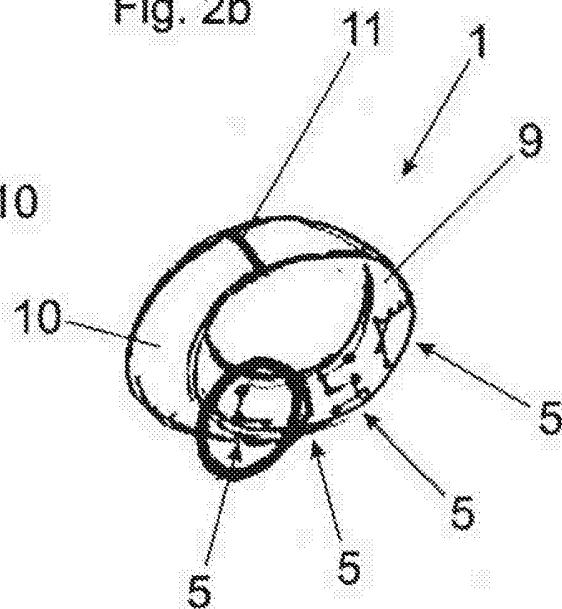


Fig. 3a

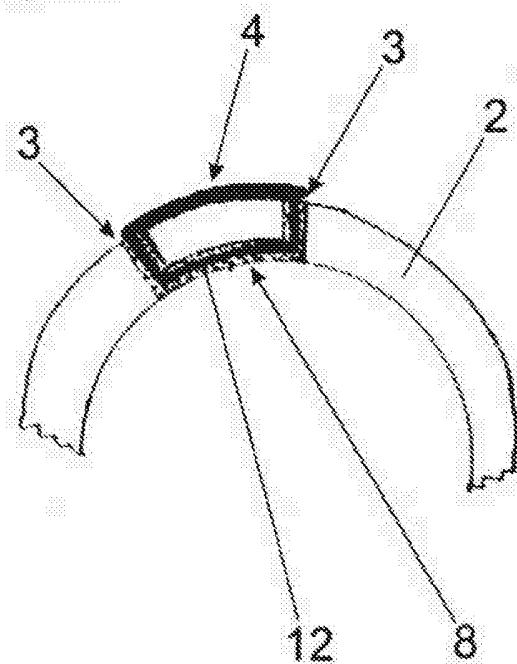


Fig. 3b

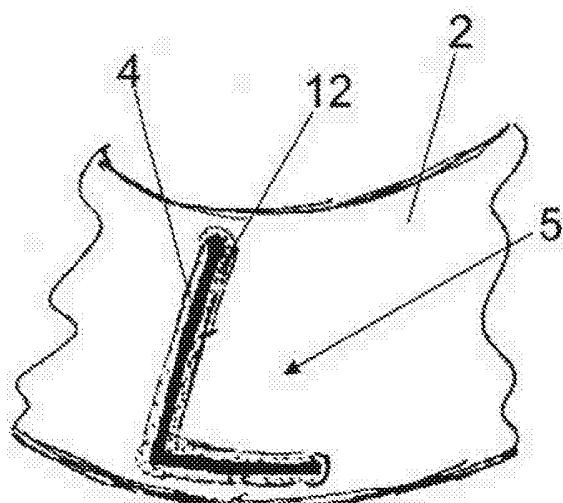


Fig. 4a

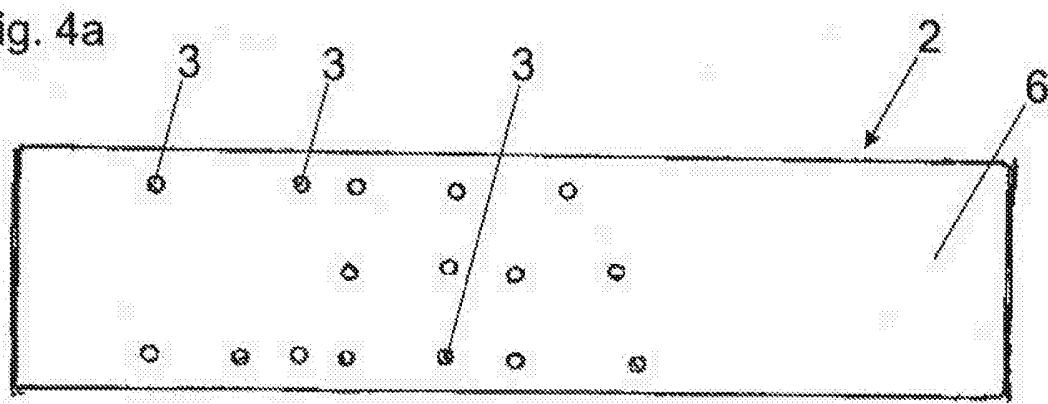


Fig. 4b

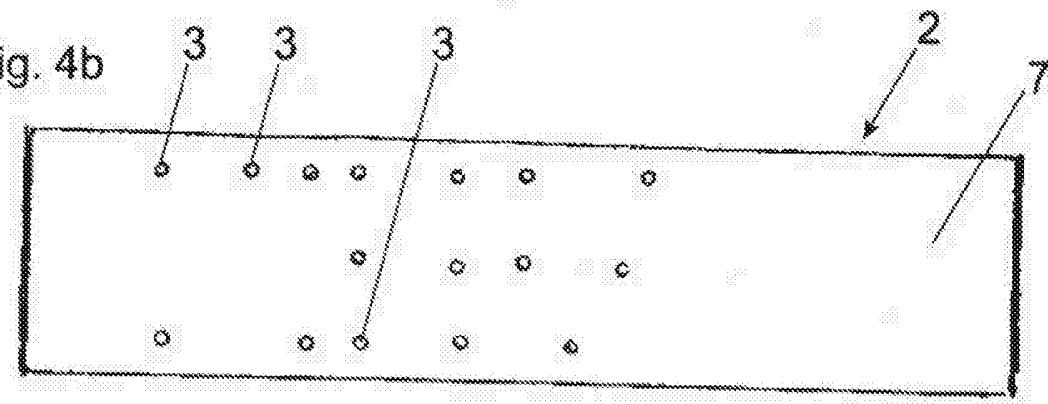


Fig. 4c

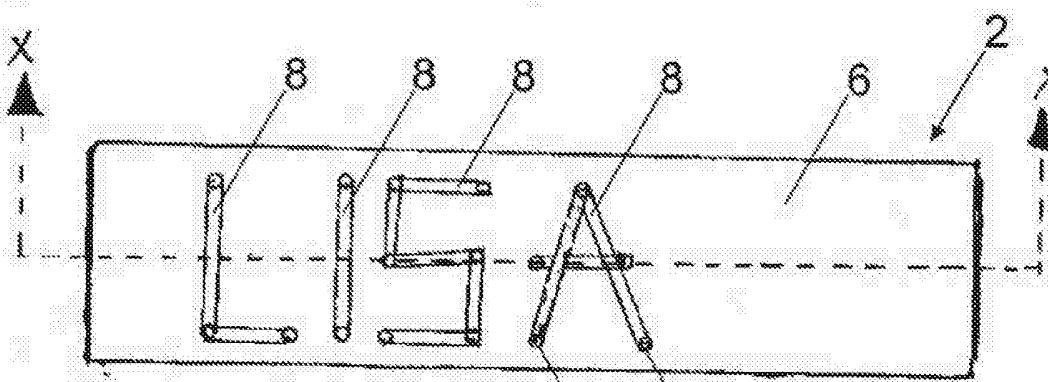


Fig. 4d

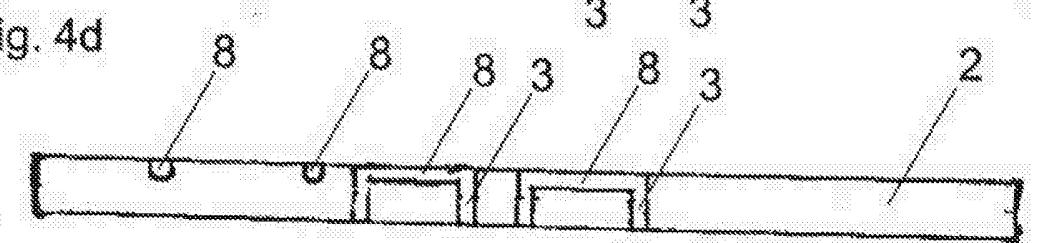


Fig. 4e

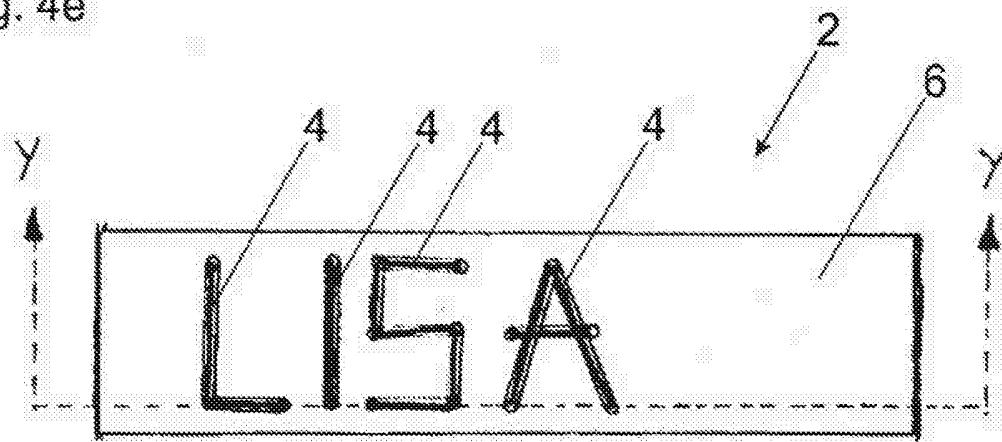


Fig. 4f

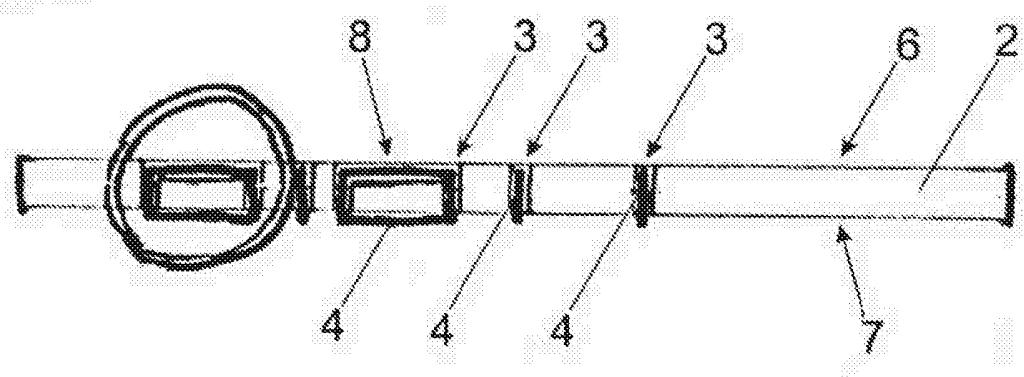


Fig. 4g

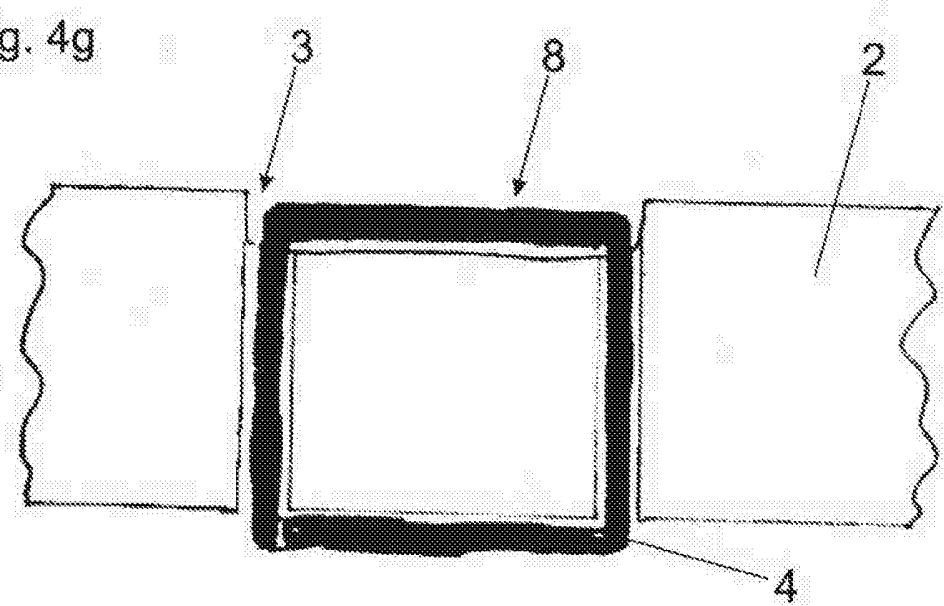


Fig. 4h

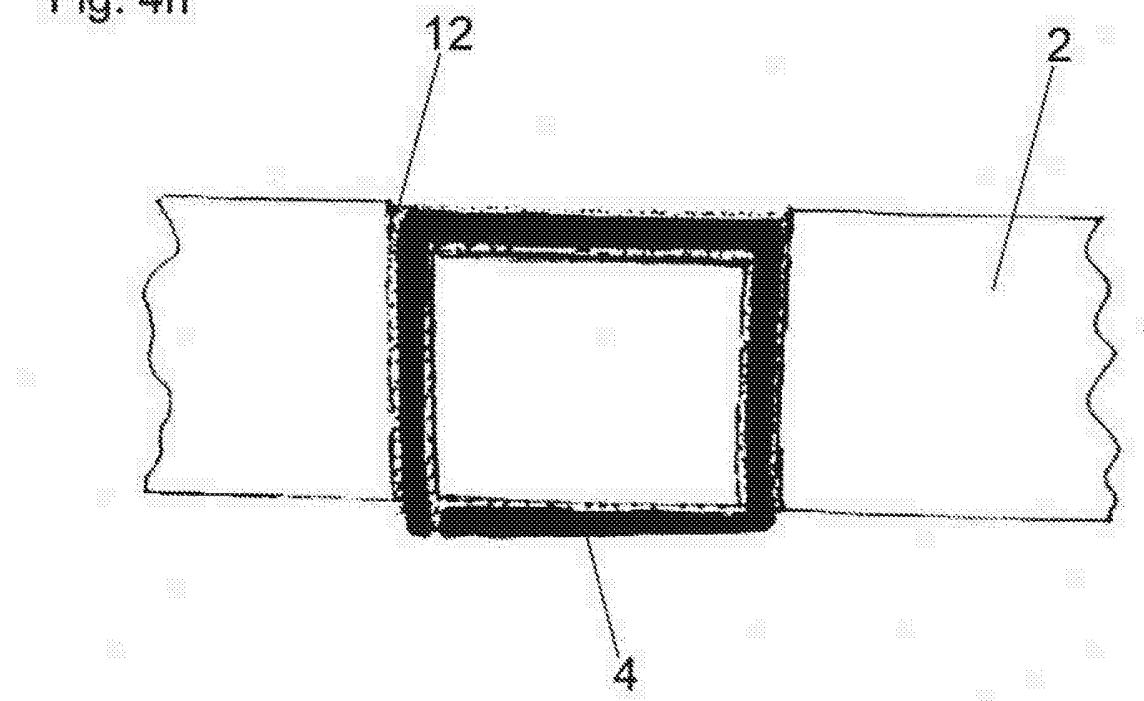


Fig. 4i

